

REACH - Erklärung

Aussteller : LOHMEIER Schaltschrank-Systeme GmbH & Co. KG

Erklärung zur REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006)

Von der REACH-Verordnung sind wir nur als nachgeschalteter Anwender (downstream user) betroffen. Pflichten aufgrund der Herstellung und des Inverkehrbringens von Substanzen/Chemikalien zur Vor-Registrierung bzw. Registrierung sind für uns nicht zutreffend.

Unsere an Sie gelieferten Produkte sind Erzeugnisse und daher nicht als Stoff bzw. Zubereitung zu definieren (gemäß Artikel 3 Begriffsbestimmungen). Stoffe werden aus unseren Produkten nicht freigesetzt. Artikel 7 der Verordnung hat daher ebenfalls keine Relevanz für uns.

Als nachgeschalteter Anwender (downstream user) erfüllen wir alle durch die REACH-Verordnung an uns gestellten Anforderungen. Bei Bedarf werden wir Sie über relevante, durch REACH verursachte Veränderungen unserer Produkte, deren Lieferfähigkeit sowie der Qualität der von uns an Sie gelieferten Teile/Produkte im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung informieren und im Einzelfall geeignete Maßnahmen mit Ihnen abstimmen.



Geschäftsführung



Qualitätsmanagement

Vlotho, 10. Juni 2015